

Dr. Dombrowski, Leiter des schulärztlichen Dienstes, berichtete aus Sicht des Gesundheitsamtes über die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/2014.

Als sehr positiv erlebe er, dass die Terminvergabe durch das teilzentrale Verfahren deutlich früher beginnen könne, da man nicht bis zu den Schulanmeldungen warten müsse, die zum Teil erst im November stattfänden. So habe man allen Kindern noch vor Beginn der Sommerferien einen Erstuntersuchungstermin anbieten können. Aktuell habe man für den Einschulungstermin im Sommer 2014 bereits Untersuchungen durchführen können und dabei auch auffällige Befunde erhoben. Aus ärztlicher Sicht könne festgestellt werden, dass trotz der veränderten Rahmenbedingungen die Qualität der medizinischen Untersuchung gleich gut geblieben sei. Bei den das Verfahren betreffenden kritischen Rückmeldungen von Eltern oder Schulen sei letztlich kein Fall benannt worden, in dem es durch das veränderte schulärztliche Untersuchungsverfahren zu einem schlechteren Untersuchungsergebnis gekommen sei oder etwas „schief gelaufen“ sei. Neben den von Schulleitungen teilweise vorgetragenen bekannten Kontra-Argumenten habe es auch positive Rückmeldungen gegeben. Resümierend sei festzustellen, dass man mit dem veränderten Verfahren gute Ergebnisse erziele. Kleine Probleme seien ausgeräumt worden und insgesamt laufe aus Sicht des schulärztlichen Dienstes alles zufriedenstellend. Man habe ein offenes Ohr für Problemmeldungen und sei in Einzelfällen auch bereit, individuelle Lösungen anzubieten und vom grundsätzlichen Verfahren der teilzentralisierten Untersuchungen abzuweichen.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte nach, wie mit den Stellungnahmen von Schulleitungen aus den Städten Troisdorf und Hennef umgegangen werde. In den erwähnten Stellungnahmen werde eine Rückkehr zum früher praktizierten Verfahren der Schuleingangsuntersuchungen in den Grundschulen angeregt. Dr. Dombrowski entgegnete, dass er hierzu jetzt keine Stellungnahme abgeben könne. Die Verwaltung werde sich mit den Anregungen beschäftigen, eine Entscheidung treffen und dann diese kommunizieren.

Abg. Frohnhöfer erkundigte sich, ob zu beobachten sei, dass Eltern ihre Kinder vermehrt zurückstellen ließen.

Dr. Dombrowski erklärte hierzu, dass er einen vermehrten Wunsch nach Rückstellung bisher nicht wahrgenommen habe.

KVD Clasen ergänzte hierzu, dass über eine Rückstellung weder die Eltern noch der schulärztliche Dienst zu entscheiden hätten, sondern dass dies alleine der Entscheidung der Schulleitungen vorbehalten sei. Als Entscheidungsvoraussetzung für eine Rückstellung sei gesetzlich nur das Vorliegen einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung vorgesehen.

Abg. Göllner erklärte, dass sie es nicht als richtig empfinde, den früheren Start der Terminvergabe als positives Kriterium für das zentrale Untersuchungsverfahren zu benennen. Ein früherer Start sei doch auch im dezentralen Verfahren möglich.

Dem widersprach Dr. Dombrowski dahingehend, dass bei allen nicht zentral durchgeführten Untersuchungen in den Kommunen mit ungünstiger Erreichbarkeit der zentralen Untersuchungsräume weiterhin erst nach den Terminen der Schulanmeldungen mit der Vergabe von Untersuchungsterminen begonnen werden könne.

Abg. Herchenbach-Herweg bekräftigte nochmals den Wunsch insbesondere der Troisdorfer Grundschulleiter, zum dezentralen Verfahren zurück zu kehren und so die Schulen besser in

das Verfahren mit einzubeziehen. In der jüngsten Troisdorfer Schulleiterkonferenz sei darüber informiert worden, dass Eltern mit Wohnorten in sozialen Brennpunkten ihre Kinder nicht dem schulärztlichen Dienst vorgestellt hätten, trotz wiederholter Terminvergabe. Die Schulleiter wünschten einvernehmlich die Rückkehr zum alten Verfahren.

Dr. Dombrowski entgegnete, dass ihm keine belastbaren Angaben vorlägen, die einer erfolgreichen Fortsetzung des teilzentralen Untersuchungsverfahrens entgegenstünden.

Die Vorsitzende dankte Herrn Dr. Dombrowski für seine Ausführungen und verabschiedete ihn.